

Stein von Emesa und nicht der Ba'al von Heliopolis dargestellt sein müßte, entscheidet er sich für das 2. Paar. Nach Herodian 5. 3. 8 war allerdings Bassianus (Alexander Severus) ebenso wie sein Vetter Avitus (Antonin 4.) dem Gotte Elagabal geweiht. Überdies galt der Iupiter Heliopolitanus mehrfach als der Hauptvertreter syrischen Götterglaubens (F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Deutsche Übers. v. Gehrich² [1914] 129). Er kann darum recht gut auf dem Panzer einer Statue des Elagabal in einem Provinzlager dargestellt gewesen sein. Das wäre aber nur eine geringfügige Modifikation der Ergebnisse Sch.s. — Rudolf Egger behandelt die lateinisch-griechische Bilinguis eines Grabsteines aus dem Lagerfriedhofe von Carnuntum. Die Stele stand zwischen zwei Pfeilern der Vorderfront eines runden Grabbaues. Das Grabmal von Nickenich kann nur insofern als Parallele hier herangezogen werden, als es auch ein Rundgrab ist. Die Inschrift des Denkmals von Nickenich war aber wegen ihrer Form als Bauinschrift gedacht wie etwa Haug-Sixt² 359 = Germania Romana² 3 Taf. 24, 3. Wenn auch diese Unterscheidung römischer Grabstelen von Bauinschriften der Grabmäler nur eine Äußerlichkeit betrifft, so war sie doch wohl bewußt, vielleicht auch nicht beliebig angewendet. Zuunterst scheinen auf der Carnuntiner Stele zwei Totenschuhe dargestellt zu sein. — Zum Schluß legt Artur Betz die Neulesung einer Bauinschrift vom Pfaffenberg bei Carnuntum vor. Danach errichtete in der Zeit Hadrians die *iuventus colens Iovem Dolichenum* ein Tor und eine 100 Fuß lange und 7 Fuß hohe Mauer, wohl die Umfassung eines heiligen Bezirkes auf dem Pfaffenberg. Da aber die umschlossene Fläche einer im ganzen nicht ganz 30 m langen Mauer zu klein wäre, wird am ehesten die gemauerte Vorderseite der ganzen Einfriedung gemeint sein, an die sich ein Holzzaun, vielleicht auch mit Steinpfeilern, angeschlossen haben mag.

Bonn.

Harald v. Petrikovits.

L. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien.

Verlag L. C. Wittich, Darmstadt 1937. 70 S., 24 Taf. Preis: RM. 5,—.

Die provinzialrömische Plastik ist erst vor wenigen Jahren in das Blickfeld kunstgeschichtlicher Betrachtungsweise gerückt. Vordem interessierte sie den Antiquar und den Religionshistoriker; den Kunsthistoriker allenfalls dann, wenn es sich um versprengte Repliken bekannter antiker Meisterwerke handelte, was selten genug der Fall war. Man darf sich nun, da in dieser Beziehung erfreulicherweise ein Wandel eingetreten ist, nicht darüber täuschen, daß die künstlerische Eigenbedeutsamkeit provinzialer Bildwerke selten groß genug ist, um eine Beschäftigung mit ihnen lediglich vom Standpunkt des Kunstgeschichtlers zu rechtfertigen. Wenn neuerdings die Stilformen provinzialrömischer Plastik und ihre Veränderungen im Wandel der Zeiten schärfer ins Auge gefaßt werden, so steckt dahinter meist etwas anderes, nämlich der durchaus begreifliche Wunsch, auch für diese Denkmälergattung genau wie für antikes Gebrauchsgut aller Art eine brauchbare Chronologie zu gewinnen, die ihrerseits ein wertvolles Hilfsmittel für andere Betrachtungsweisen, z. B. die ikonographische, darstellt. Dieser Wunsch beherrscht auch das Buch von Hahl, das aus einer Dissertation hervorgegangen ist. Eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes hat der Verf. nicht angestrebt; es ging ihm mehr um einen kursorischen Überblick des Gesamtablaufs, wobei die bisher am meisten vernachlässigte Entwicklung der mittleren Kaiserzeit hier am eingehendsten berücksichtigt worden ist. Den Gefahren, die ein solcher allgemeiner Überblick — namentlich im Rahmen einer Erstlingsarbeit — mit sich bringt, ist der Verf. nicht immer ganz entgangen. So wirkt z. B. schon die Aufteilung des der vorflavischen Zeit gewidmeten kurzen Abschnitts in „Hofkunst“, „Südgallische Richtung“ und „Soldatenkunst“ nicht sehr glücklich. Auftraggeber und Stilprinzipien gehören nicht derselben Begriffsklasse an, außerdem sind die Bezeichnungen im vorliegenden Fall ungünstig gewählt.

Von Hofkunst kann nur die Rede sein, wenn Bildwerke gemeint sind, die von einem Hof — hier also dem Kaiser — in Auftrag gegeben und von einer höfischen Werkstatt ausgeführt werden. Hahl meint aber die in der Provinz vorwiegend in den Städten verwurzelte Bildkunst von reichsrömischem, überprovinzialem Charakter. Der Ausdruck „Südgallische Richtung“ ist ebenfalls unklar, denn in Südgallien — genauer in der Narbonensis — treffen und mischen sich die verschiedensten Strömungen: Nachläufer des italischen Hellenismus, hauptstädtischer Klassizismus und ibero-ligurischer Kunstgeschmack. Vielleicht wäre es besser gewesen, von der narbonensischen Provinz mit ihren ganz anders gearteten geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen künstlerischer Gestaltung völlig abzusehen.

Die Stilentwicklung ist in ihren allgemeinen Zügen, die vielfach mit denen des reichsrömischen Entwicklungsablaufs der Plastik zusammenfallen, im Hauptteil des Buches zweifellos richtig gekennzeichnet. Wo man abweichender Meinung sein kann, beziehen sich die Zweifel auf die zeitliche Einordnung des einen oder anderen undatierten Werkes, aber nicht auf die allgemeine Richtung. Freilich würde man es vorziehen, stilgeschichtliche Fragen erst dann eingehend zu erörtern, wenn wirklich ein Corpus aller fest datierten und in engen Grenzen datierbaren Werke provinziäl-römischer Plastik aus der Lugdunensis und aus den beiden Germanien nebst dem nahe verwandten Rätien vorläge, aufgeteilt in Gruppen von Werken, die sich durch Angabe des Konsulatsjahres oder des regierenden Kaisers, durch Tatsachen der Heeresgeschichte, durch antiquarische Merkmale (weibliche Haartrachten!) und nicht zuletzt durch den Ausgrabungsbefund zeitlich in gewissen Grenzen näher bestimmen lassen. Auch dann, wenn auf diese Weise eine feste Grundlage für weitere Erörterungen gewonnen wäre, müßte erst die Erforschung der einzelnen Werkstätten und ihrer Stilgewohnheiten, die Umschreibung des Stilcharakters der zahlreichen lokalen Kunstzentren in Gallien überhaupt, erfolgen, ehe man daran denken könnte, die für alle verbindlichen Entwicklungslinien nachzuzeichnen. Für ein solches Corpus der datierten und datierbaren provinziäl-römischen Plastik in Gallien und Germanien bedeutet das Buch von Hahl auf jeden Fall eine sehr nützliche Vorarbeit, die man um so lieber benutzt, als eine Tabelle (S. 63 ff.) den Überblick über den Hauptbestand der heeresgeschichtlich oder durch Konsulatsangabe datierten Denkmäler erleichtert (eigentlich hätte in diese Reihe der nur antiquarisch annähernd datierbare Albinus Asper von Neumagen nicht aufgenommen werden dürfen). Auch für die guten Abbildungen der wichtigsten datierten Stücke auf den 24 Tafeln am Schluß des Buches wird jeder Leser dankbar sein.

Trier.

Harald Koethe.

Richard Heuberger, Das Burggrafenamt im Altertum. Schlern-Schriften Bd. 28. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck 1935. 120 S., 2 Taf. Preis: Brosch. RM. 3,50.

R. Heuberger, der durch seine zahlreichen, Raetien betreffenden Arbeiten bekannt ist, gibt im vorliegenden Band der Schlern-Schriften eine monographische Darstellung der Geschieke des sogenannten Burggrafenamtes im Altertum. Das Burggrafenamt, die Keimzelle des Landes Tirol, hat seinen Namen nach den Grafen von Tirol, deren Burg nördlich von Meran liegt. Es umfaßt denjenigen Teil des oberen Etschtales, der im Westen bis zum Schnalser-, im Osten bis zum Aschler- oder Gargazoner-Bach reicht, also das Gebiet des späteren Meraner Landgerichts. Dieser Landstrich war wahrscheinlich in vorrömischer Zeit von den, wie der Name besagt, illyrischen Venostes bewohnt und wurde von den Römern nach Unterwerfung der einheimischen Bevölkerung durch die Anlage der *via Claudia Augusta* erschlossen, die über das Reschen-Scheideck in das obere Inntal führte. Wie die meisten inneralpinen Gebiete ist auch das Burggrafenamt nicht sonderlich reich an antiken Funden. Immerhin sind einige Wallburgen in der